

A n t r a g
des
GEMEINSAMEN GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

und KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung, betreffend den Gesetzentwurf über die Abänderung und Ergänzung des n.ö. Gemeindeärztegesetzes 1960, LGBl.Nr.197/1960.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- "1.) Der vorliegende Gesetzentwurf über die Abänderung und Ergänzung des n.ö. Gemeindeärztegesetzes 1960 - LGBl.Nr.197/1960, wird genehmigt.
- 2.) Die niederösterreichische Landesregierung wird beauftragt, wegen Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses das Erforderliche zu veranlassen."

STANGLER
Obmann des
GESUNDHEITS-AUSSCHUSSES

SCHÖBERL
Obmann des
KOMMUNAL-AUSSCHUSSES

POPP
Berichterstatter.